

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Stadtverwaltung Mühlhausen](#)
Straße [Ratsstr. 25](#)
PLZ, Ort [99974 Mühlhausen](#)
Telefon [03601/452432](#) Fax [03601/452177](#)
E-Mail angela.hesse@muehlhausen.de Internet www.muehlhausen.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E54663755>
Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung , UVgO**

Vergabenummer [1/01/2024](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Ratsstr. 25, 99974 Mühlhausen](#)

Art der Leistung: [Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Mühlhausen](#)

Umfang der Leistung:

Laut §§ 2, 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) hat die Stadtverwaltung Mühlhausen einen Betriebsarzt sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten des Standortes Mühlhausen gem. den Anforderungen insbesondere der §§ 3 bis 7 ASiG sowie einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften und weiterer einschlägiger Bestimmungen sollen über einen externen Dienstleister bewerkstelligt und die Leistungen im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die arbeitsmedizinische und die arbeitssicherheitstechnische Betreuung umfassen die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung für insgesamt ca. 325 Beschäftigte der Stadtverwaltung Mühlhausen.

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

[01.01.2025 - 31.12.2027](#) mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.
Spätestes Vertragsende: [31.12.2029](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E54663755>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

[Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO](#)

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am **05.06.2024** um **10:00** Uhr

Ablauf der Bindefrist: am **03.07.2024**

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

[keine](#)

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

[keine](#)

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Bei Vorhandensein: [Bescheinigung eines Präqualifizierungsverfahrens unter Angabe der Zertifikatsnummer.](#)

1. [Eigenerklärung/Angebotsschreiben: Aussagekräftige Referenzen, mind. 3 Referenzgeber des Betriebsarztes und seines Stellvertreters über die besondere Berufserfahrung in ähnlichen Einrichtungen; Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft bzw. des entsprechenden zuständigen Versicherungsträgers, Angaben zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung - alle Eigenerklärungen vollständig angekreuzt, unterschrieben und gestempelt;](#)

2. [Falls vorhanden: Qualitäts-Managementsystem bzw. Gütesiegel,](#)

3. [Konzept für die Auftragsausführung - getrennt nach Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit,](#)

4. [Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit: der Sicherheitsingenieur muss berechtigt sein, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen und die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen. Der Sicherheitstechniker oder -meister muss über die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen.](#)

5. [Fachkunde: Nachweis eines abgeschlossenen medizinischen Hochschulstudiums sowie Nachweis der Approbation in Deutschland für den/die einzusetzende/n Betriebsarzt/Betriebsärztin,](#)

6. [Arbeitsmedizinische Fachkunde: Nachweis der erforderlichen arbeitsmedizinischen Fachkunde gem. DGUV 2: Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder Zusatzbezeichnung "Berufsmedizin" für den/die einzusetzenden Betriebsarzt/Betriebsärzte.](#)

7. [Eintragung im Handels- oder Berufsregister mit Angabe der Nummer der Eintragung, nicht älter als 6 Monate. Unternehmen, die weder im Berufs- noch in einem anderen Register geführt werden, legen eine Kopie der Gewerbeanmeldung der zuständigen Stelle des Landes, in dem sie ansässig sind, oder einen anderen geeigneten Nachweis vor, der einen Aufschluss über die Art der beruflichen Tätigkeit zulässt.](#)

8. [Formular "Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gem. § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG, nebst Erläuterungen, unterschrieben.](#)

9. [Bei Bildung einer Bietergemeinschaft: ausgefülltes Formular "Bildung einer Bietergemeinschaft".](#)

10. [Bei Einsatz von Nachunternehmern: Formular "Verzeichnis der von Nachauftragnehmern auszuführenden Teilleistungen".](#)

11. [Eigenerklärung nach Thüringer Vergabegesetz \(ThürVgG\), angekreuzt, unterschrieben und gestempelt.](#)

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Sonstiges:

1. Korrespondenz

Für während des Ausschreibungszeitraums auftretende Fragen ist die Bieterkorrespondenz im Portal subreportELVIS zu nutzen. Die Korrespondenz findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.

2. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben eine schriftliche Erklärung über den bevollmächtigten Bieter und zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben. Bei Einbeziehung bei Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit der Angebotsabgabe - neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung - in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ausschreibenden Stelle statthaft. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in dem Umfang zulässig, soweit dies zur Bildung von Bietergemeinschaften oder Beauftragung von Nachunternehmern erforderlich ist. Diese sind vom Bieter vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

4. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes, im Verhältnis zu der erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich die Vergabestelle das Recht vor, laut § 44 Abs. 1 UVgO die Kosten vom Bieter aufzuklären.

5. Dem Angebot liegt folgende vertragliche Reihenfolgen zugrunde:

- 5.1 die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB),
- 5.2 die Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis
- 5.3 das Angebot des Auftragnehmers
- 5.4 Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO.
- 5.5 VOL/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

6. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ausschreibenden Stelle statthaft. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in dem Umfang zulässig, soweit dies zur Bildung von Bietergemeinschaften oder Beauftragung von Nachunternehmern erforderlich ist. Diese sind vom Bieter vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

7. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften. Bei einer mehrfachen Beteiligung eines Bieters an derselben Ausschreibung - z.B. als Alleinbieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft - ist mit Angebotsabgabe der Gegenbeweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt. Anderenfalls schließt die Vergabestelle alle dem Bieter zuzurechnenden Angebote in der Regel gem. § 42 (1) UVgO von der Wertung aus.

8. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

9. Die beabsichtigte Vergabeentscheidung können nicht berücksichtigte Bieter nach § 14 (2) ThürVgG bei der Nachprüfstelle beanstanden. Auf die Kostenfolge der Beanstandung nach § 14 (5) ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Dr. Bruns
Oberbürgermeister